

Betreff:**Freiraumentwicklungskonzept für den Stadtbezirk 212****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau

Datum:

29.10.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode vom 4. Juni 2020 (DS 20-13491) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach zwischenzeitlichen Einschränkungen auch in Folge der Corona-Pandemie ist die Bearbeitung des Freiraumentwicklungskonzeptes für die Stadt Braunschweig wieder aufgenommen worden.

Bestandsaufnahme und –analyse für das Freiraumentwicklungskonzept sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die darauf aufbauende Konzeptphase, in der grundsätzlich wie auch räumlich verortete Ziel- und Handlungsempfehlungen für die Freiraumentwicklung im Stadtgebiet formuliert und für die Stadtbezirksebene teilarmäßig auch konkretisiert werden können, ist in Bearbeitung. Insofern können hierzu derzeit noch keine Ergebnisse präsentiert werden.

Als nächster Schritt ist noch im 4. Quartal 2020 beabsichtigt, Politik und Bürgerschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Anfang des Jahres 2020 durchgeführten Online-Befragung zum Freiraumentwicklungskonzept zu informieren. Die Online-Befragung wurde mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen angekündigt (DS 20-12492). Mit insgesamt 1.550 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die gesamtstädtische Befragung auf eine große Resonanz gestoßen und hat nochmals bestätigt, welche Bedeutung das Themenfeld „Freiraum/Grüne Infrastruktur“ für die Menschen in Braunschweig hat.

Herlitschke

Anlagen

Keine

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode (DS 20-13107)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 27.07.2020
--	-----------------------------

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sachverhalt:**Protokollauszug der Stadtbezirksratssitzung vom 17.06.2020:

Beschluss geändert: (gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Die im Jahre 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 – Heidberg - Melverode - werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 0,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

Im Unterschied zu den Vorschlägen der Verwaltung wird ein dringender Sanierungsbedarf im Jauerweg in Melverode vom Einkaufszentrum Melverode kommend Richtung Straßenbahnhaltestelle Brücke Sachsendamm gesehen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Kostenschätzung dafür vorzunehmen und dem Stadtbezirksrat vorzulegen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jauerweg ist in einem verkehrssicheren Zustand. Es konnten bei einem Ortstermin augenscheinlich keine wesentlichen Mängel festgestellt werden. Wenige einzelne beschädigte Platten werden ausgetauscht. Eine grundhafte Erneuerung, die aus Sicht der Verwaltung aufgrund des guten Zustandes nicht erforderlich ist, würde ca. 90.000 € kosten und wäre ausbaubeurtragspflichtig.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Hinweisschild für die Apotheke am Erfurtplatz installieren

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 09.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	25.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 17.06.2020:

Die Verwaltung wird gebeten, am Sachsendamm, in Höhe der Einfahrt zum Erfurtplatz, ein neutrales Hinweisschild aufzustellen, das auf die in der Einkaufspassage befindliche Apotheke hinweist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl bei neutralen Hinweis- als auch bei Werbetafeln handelt es sich um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 (1) in Verbindung mit § 50 (1) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Auf öffentlichen Verkehrsflächen sind nur solche baulichen Anlagen zulässig, die verkehrlichen Zwecken dienen, wie beispielsweise Bahnhöfe, Wartehallen oder Betriebshöfe. Sonstige bauliche Anlagen sind auf Verkehrsflächen unzulässig.

Wegweisende Hinweistafeln können im Einzelfall verkehrlichen Zwecken dienen und damit zulässig sein, wenn ohne Beschilderung zu befürchten ist, dass Betriebe mit einem hohen Aufkommen an Liefer- und/oder Kundenverkehr nicht gefunden werden und hierdurch Such- und Umwegfahrten zu Problemen im Straßennetz führen. In diesen Fällen liegt es im gesamtstädtischen Interesse, die Kunden- und Lieferverkehre mit einer Hinweisbeschilderung zu lenken. Das Ziel ist hierbei nicht, auf einzelne Betriebe hinzuweisen, sondern den Suchverkehr, insbesondere in Wohnbereichen, zu vermeiden und dem Lieferverkehr einen fahrbaren Weg aufzuzeigen.

In diesem Fall ist der bestehende Werbeträger auf dem Vordach der Apotheke aufgrund der zentralen Lage am Erfurtplatz vom Sachsendamm aus zu sehen. Weiterhin befindet sich am Sachsendamm in Höhe der Zufahrt zum Erfurtplatz ein Wegweiser, der auf das Einkaufszentrum insgesamt verweist. Liefer- und Kundenverkehre der betreffenden Apotheke sind nicht so hoch, als dass eine Ausweisung als einzelner Gewerbebetrieb erforderlich wäre.

Ein weiteres Hinweisschild auf den einzelnen Gewerbebetrieb der Apotheke ist in der städtischen Wegweisung aus den genannten Gründen nicht vorgesehen.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

**Berücksichtigung von Störfallbetrieben im
Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung**

**Ergebnis des Gutachtens für die Betriebsbereiche BS|Energy,
BS|Netz und VW**

Organisationseinheit: Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Datum: 10.11.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	25.11.2020	Ö

Sachverhalt:

In den Sitzungen der Stadtbezirksräte 322 Veltenhof-Rühme am 15.09.2020 und 212 Heidberg-Melverode am 16.09.2020 ergaben sich aus der Mitteilung der Verwaltung „Berücksichtigung von Störfallbetrieben im Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung (20-13904-01)“ weitere Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Zu 1 (212) BHW: Um welche Gefahren handelt es sich konkret?

Ziel des Störfallgutachtens ist es nicht, konkrete Gefahren zu benennen, sondern mögliche Störfallszenarien zu erfassen und für den unwahrscheinlichen Fall eines Störfalles Sicherheitsabstände zu empfindlichen Nutzungen zu gewährleisten. Insofern können aufgrund der Gutachten keine Aussagen zu konkreten Gefahren getroffen werden.

Zu 2 (212) Wie ist die Definition von Störfallbetrieb? Wie groß müssen diese mindestens sein?

Begriffe und Anwendungsfälle des Störfallrechts sind auf Bundesebene durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und insbesondere die 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV Störfall-Verordnung) bestimmt und basieren auf der Seveso III Richtlinie der Europäischen Union, die durch Gesetz und Verordnung in nationales Recht umgesetzt wurde. Die Vorschriften dienen der Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung der Unfallfolgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Die Störfall-Verordnung ist in Deutschland die zentrale Vorschrift zur technischen Sicherheit von Industriebetrieben, in denen bestimmte Mengen gefährlicher Stoffe gehandhabt werden. Sie konkretisiert Anforderungen der Gefahrenvorsorge und der Gefahrenabwehr an Betreiber und Behörden. Zuständige Behörde in Braunschweig ist das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) als direkter Ansprechpartner für die Betriebe, die nach dem Störfallrecht als sogenannte Betriebsbereiche (vgl. § 2 Nrn. 1 und 2 der 12. BImSchV) definiert werden. Die (bauliche) Größe eines Betriebes selbst ist nicht ausschlaggebend.

Die Anwendung der Störfall-Verordnung ist ausschließlich abhängig vom Vorhandensein bestimmter Mengen als gefährlich eingestufter Stoffe. Sie enthält hierzu im Anhang I konkrete Mengenschwellen für namentlich genannte Stoffe wie z. B. Chlor oder Propylenoxid sowie für bestimmte Gefahrenkategorien. Die Grundpflichten gelten für alle Betreiber von Betriebsbereichen der unteren Klasse, die die Mengenschwelle des Anhangs I, Spalte 4, erreichen oder überschreiten. Die erweiterten Pflichten gelten für alle Betreiber von Betriebsbereichen der oberen Klasse bei Erreichen oder Überschreiten der Mengenschwelle in Spalte 5.

Gesetz und Verordnung, einschließlich des genannten Anhangs (Mengenschwellen) können online unter: „<http://www.gesetze-im-internet.de>“ eingesehen werden

Zu 1 (322) Warum wurden nicht weitere Betriebe im Stadtbezirk, wie u. a. die Batteriesystemfertigungen der Volkswagen AG an der Nordhoffstraße und der Christian-Pommer-Straße in die Begutachtung mit einbezogen?

Wie oben bereits erläutert, unterliegen nur diejenigen Betriebsbereiche dem Störfallrecht, die mit den nach Störfall-Verordnung als gefährlich eingestuften Stoffen arbeiten und deren Mengen mindestens den Schwellenwert für Betriebsbereiche der unteren Klasse erreichen bzw. überschreiten.

Auf dieser Grundlage hat das GAA offenkundig die Einschätzung getroffen, dass es sich nicht um Störfallbetriebe handelt.

Leuer

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.1

20-14733

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Parkzeitbeschränkung Leipziger Straße, Höhe Kreisel bis Eingang
Abenteuerspielplatz Melverode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

25.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden auf der Leipziger Straße in Höhe des Kreisels HEH rechtsseitig bis zum Eingang des Abenteuerspielplatzes in Melverode während der Bauphase des Neu-/Erweiterungsbau des Krankenhauses maximal für 3 Jahre aufzuheben.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

gez.

Gaus

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.2

20-14729

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Budgetierung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

25.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode beantragt die dem Stadtbezirk zugeteilten Haushaltsmittel 2021 zu budgetieren.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode beantragt die dem Stadtbezirk zugeteilten Haushaltsmittel 2021 zu budgetieren.

gez.

Gaus

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.3

20-14730

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Übertragung der restlichen Haushaltssmittel aus dem Budget des
Stadtbezirksrates 212 in das Haushaltsjahr 2021**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

25.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode beantragt die Übertragung der restlichen Haushaltssmittel aus dem Budget 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode beantragt die Übertragung der restlichen Haushaltssmittel aus dem Budget 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

gez.

Gaus

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.4

20-14731

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Repräsentationsmittel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

25.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung möge für das Jahr 2021 der Bezirksbürgermeisterin Repräsentationsmittel in Höhe von 600,00 € zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge für das Jahr 2021 der Bezirksbürgermeisterin Repräsentationsmittel in Höhe von 600,00 € zur Verfügung zu stellen.

gez.

Gaus

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Helmut Rösner (BIBS) im
Stadtbezirksrat 212**

20-14673
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand bezüglich des Bebauungsplans "Glogaustraße Süd", ME
69**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

25.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.02.2020 wurde vom FB Stadtplanung und Umweltschutz die Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „Glogaustraße-Süd“ vorgestellt. Es erfolgte eine Anhörung des SBR gem. § 94 Abs. 1 NKomVG mit anschließender Abstimmung. Als Protokollnotiz wurde festgehalten:

1. Der im Bebauungsgebiet liegende Spielplatz darf nicht ersatzlos gestrichen werden.
2. Der Wall mit den Bäumen zur Lübenstraße hin sollte erhalten bleiben.
3. Lärmschutz ist vorzusehen.
4. Ausreichender und geeigneter Parkraum für Pkw und Fahrräder ist vorzusehen.

Zur o.g. Thematik und weiteren Aspekten der Bauplanung fand am 28.09.2020 ein Gespräch der Interessengemeinschaft Lübenstraße und der Bürgerinitiative Baumschutz mit Herrn Stadtrat Holger Herlitschke statt. Dabei wurde u.a. besprochen, Kontakt mit der Bauverwaltung aufzunehmen, um über den Planungsstand informiert zu werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind persönliche Kontakte in Form von Gesprächen z. Zt. problematisch.

Die Verwaltung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind im Anschluss an den erfolgten Aufstellungsbeschluss bereits konkrete weitere Planungsschritte erfolgt?
2. Ist absehbar, in welcher Weise die o.g. Punkte 1 bis 4 der Protokollnotiz bei der Planung berücksichtigt werden?
3. Sind seitens der Bauverwaltung Informationsveranstaltungen geplant, auf denen Bürger ihre Ideen zu sozialen und ökologischen Aspekten in die Bauplanung einbringen können?

gez. H. Rösner

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Sachstand bezüglich des Bebauungsplans "Glogaustraße Süd",
ME 69**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

24.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

25.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Rösner (BIBS) vom 06.11.2020 (20-14673) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Fachstellungnahmen wurden geprüft. Entsprechend den Anforderungen der beteiligten Stellen werden derzeit verschiedene Gutachten, insbesondere zu den Planungsaspekten Artenschutz, Schallschutz und Baugrund beauftragt. Auch das Thema Stadtklima wird vertieft geprüft.

Zu Frage 2

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit die Rahmenbedingungen für die weitere Planung und prüft denkbare Konzepte. Da die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit noch nicht abschließend fertiggestellt worden sind, kann zurzeit keine Aussage über mögliche Planungsinhalte bzw. die Vorschläge der Verwaltung getroffen werden. Die in der Frage genannten Aspekte sind jedoch ein wichtiger Bestandteil der Planungsüberlegungen.

Zu Frage 3

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt voraussichtlich Anfang 2021. Einen öffentlichen Erörterungstermin wird es aus Gründen des allgemeinen Gesundheitsschutzes absehbar nicht geben können. Die Beteiligung erfolgt durch die Veröffentlichung der ersten Planungseinschätzungen als Aushang und im Internet. Es besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich abzugeben.

Der Stadtbezirksrat wird rechtzeitig über das Datum dieser Beteiligung informiert. Die Inhalte der zur Beteiligung eingehenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden den politischen Gremien zum nachfolgenden Auslegungsbeschluss als Information in Form einer Niederschrift als Anlage beigefügt.

Warnecke

Anlage/n:

Absender:

**Rainer Nagel (DIE LINKE) im
Stadtbezirksrat 212**

TOP 7.2

20-12577

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bürgeranfragen im Rahmen der Bürgersprechstunden des
Stadtbezirksrats im Nachbarschaftsladen Heidberg zum
Lärmschutz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

03.02.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgersprechstunden des Stadtbezirksrates im Nachbarschaftsladen kam es mehrfach zu Klagen von Bürgerinnen und Bürgern über die Lärmbelästigung für Anwohner an der A 36. Die vor Jahrzehnten konzipierten Lärmschutzmaßnahmen sind aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens nicht mehr ausreichend und führen zu teils unzumutbaren Lärmbelastungen.

1. Ist vorgesehen, im Zuge der Brückenbauarbeiten am Autobahnkreuz BS Süd den Lärmschutz entlang der A 36 zu verbessern?
2. Welche Planungen liegen diesbezüglich vor?
3. Werden die Anwohner in die Planungsarbeiten einbezogen?

gez.

Rainer Nagel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.3

20-12855

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Brückenneubau Hüttenwerke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

04.03.2020

Ö

Die hölzerne Fußgängerbrücke über die Oker hinter den "Braunschweiger Hüttenwerken" soll durch einen Neubau ersetzt werden, da sie abgängig ist.

Wie lautet der aktuelle Planungsstand dieses Vorhabens?

Werden im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme auch die ebenfalls teils abgängigen Zuwegungen - insbesondere von der Leipziger Straße aus kommend - grundlegend instand gesetzt?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:
keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.4

20-14164

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baufortschritt Alte Schule Melverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Initiative der hiesigen CDU-Bezirksratsfraktion und mit großer Unterstützung aller Ratsfraktionen konnten im Haushalt 2018 die notwendigen Haushaltssmittel bereitgestellt werden, um die Sanierung der Alten Schule in Melverode auf den Weg zu bringen und den späteren Einsatz als Dorfgemeinschaftshaus zu sichern. So wurden einmalig 73.000 Euro investiv als Baukostenzuschuss an die Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo) und zukünftig jährlich 37.000 Euro für den Betrieb (Miete, Nebenkosten etc.) als Dorfgemeinschaftshaus eingestellt.

Dem zuvor gegangen waren wichtige Vorarbeiten, die der Kulturring Melverode unter Mithilfe der NiWo als Eigentümerin der Liegenschaft Bolkenhainstraße 1 in Melverode geleistet hatte. Nur durch diese Vorarbeiten und das daraufhin erstellte Konzept konnten einstimmige Beschlüsse im Bezirksrat und auch im Finanz- und Personalausschuss erfolgen. Und auch im Nachgang blieb der Kulturring als vormaliger und auch zukünftiger Hauptnutzer der Alten Schule ständig am Ball. Nun sind bereits erste Baumaßnahmen auch von außen zu erkennen und natürlich stellt sich in Melverode die Frage, wie es wann weitergeht, wann die Alte Schule fertig ist und mit welchem Konzept es dann wieder ein Dorfgemeinschaftshaus in Melverode geben wird.

Diese zahlreichen Fragen sollen mit dieser Anfrage beantwortet werden und da absehbar ist, dass es weitere Nachfragen geben wird, bitten wir darum, dass neben der Verwaltung auch die Nibelungen Wohnbau GmbH zur Bezirksratssitzung, in der die Beantwortung erfolgen soll, eingeladen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand, an welchem Punkt des Projektes befinden wir uns derzeit?
2. Wie ist der weitere Zeitplan, welche Arbeiten stehen noch aus?
3. Wann ist die Übergabe der Alten Schule an den Kulturring Melverode geplant, ab wann ist die Alte Schule wieder geöffnet?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Baufortschritt Alte Schule Melverode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 11.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode ()	25.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen des Stadtbezirksrats 212 Heidberg-Melverode in Bezug auf den Baufortschritt im Gebäude „Alte Schule Melverode“ nimmt die Verwaltung nach erfolgter Abstimmung mit der Gebäudeeigentümerin, der Nibelungen Wohnbau-GmbH, wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2:

Der Mietvertrag zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo) und der Stadt Braunschweig über die im Erdgeschoss der Bolkenhainstraße 1 befindlichen Räumlichkeiten nebst Kellerräumen und Terrassenflächen im Außenbereich wurde am 2. September 2019 unterzeichnet. Nach mehreren Vorgesprächen zwischen der Verwaltung und dem Kulturring Melverode ist vorgesehen, nach Fertigstellung des Gebäudes einen Überlassungsvertrag mit dem Kulturring zu schließen. Ähnliche Verträge existieren bereits mit Schützenvereinen und einer Freiwilligen Feuerwehr in anderen Stadtbezirken.

Zum Stand der Sanierungsarbeiten hat die NiWo Folgendes mitgeteilt:

Der angepasste Grundriss der Miet- und Nutzflächen sowie die Qualität der Neugestaltung, auch der barrierefreien Außenanlage inklusive PKW-Einstellplätzen, ist den Anlagen 1 – 3 zu dieser Mitteilung zu entnehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt laufen die Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten mit Hochdruck. Unter anderem sind die Elektroarbeiten nach vollumfänglicher Entkernung im Inneren weitestgehend fertiggestellt, die Trockenbauarbeiten sind überwiegend abgeschlossen und die feuerhemmende Abhangdecke wurde installiert. Die Unterkonstruktionen für die mobilen Trennwände, deren Endmontage für Ende Januar 2021 vorgesehen sind, wurde eingebaut. Die komplette Gebäudeentwässerung, teilweise unterhalb des Gebäudes, wurde vor Kurzem sehr aufwändig erneuert. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten des Giebels erfolgt voraussichtlich noch im November 2020. Beides hat zur Folge, dass die umfangreichen Außenarbeiten erst im Anschluss erfolgen können und voraussichtlich erst Ende des 1. Quartals 2021 zum Abschluss kommen. Der Aufbau und die Installation der neuen Küchenmöbel und -geräte erfolgen im Dezember 2020. Die Endmontagen und abschließenden Malerarbeiten sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten mit beweglichem und unbeweglichem Inventar erfolgen mit Beginn des neuen Jahres.

Zu 3:

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH geht derzeit davon aus, dass eine Übergabe der Räumlichkeiten nach Abschluss aller Baumaßnahmen an die Stadt zum 1. April 2021 stattfinden kann. Daran würde sich nach erfolgtem Vertragsabschluss die Übergabe an den Kulturring Melverode anschließen. Der Vertragstext befindet sich in der Erarbeitung und soll in den ersten Wochen des Jahres 2021 mit dem Kulturring abgestimmt werden. Die NiWo hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein latentes Risiko einer Bauzeitverlängerung durch winter- und coronabedingte Einflüsse auf den Bauablauf besteht.

Wann die „Alte Schule“ als Gemeinschaftseinrichtung ihren Betrieb aufnehmen wird, steht unabhängig von der Übergabe durch die NiWo an die Stadt und dem beabsichtigten Vertragsschluss mit dem Kulturring Melverode in kausalem Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Für die „Alte Schule“ werden die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und Nutzungsbedingungen der Gemeinschaftshäuser in städtischer Verantwortung gelten. Derzeit sind die Nutzungsmöglichkeiten durch Veranstaltungsverbote und Abstandsgebote stark eingeschränkt, klassische Veranstaltungen wie Familienfeiern, Vereinsfeste oder Basare können nicht oder nur unter sehr restriktiven Vorgaben durchgeführt werden. Wann ein Betrieb der „Alten Schule“ als multifunktionale Begegnungsstätte wieder möglich sein wird, hängt demnach von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und den daraus resultierenden gesetzlichen Vorgaben ab.

Kügler

Anlage/n:

Pläne 1 - 3

WEGEFLÄCHEN
BETONPFLASTER OHNE FÄSE

RAMPEN - BETONPFL. O. FÄSE

BETONBLOCKSTUFEN

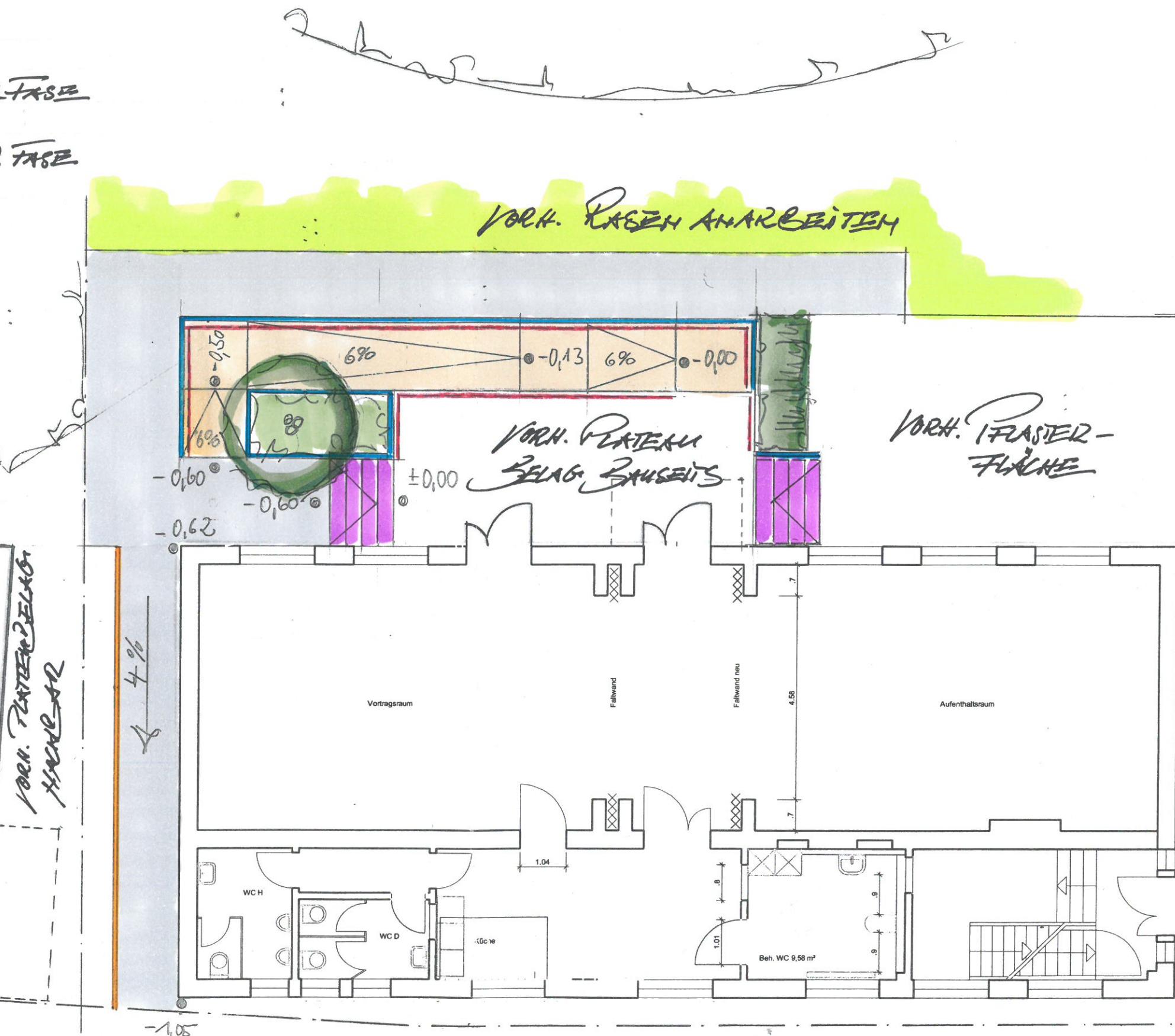
STEINMAUER MAUER
L-STEINE

GRÜNE VEGETATISCHE
BEDACCORD

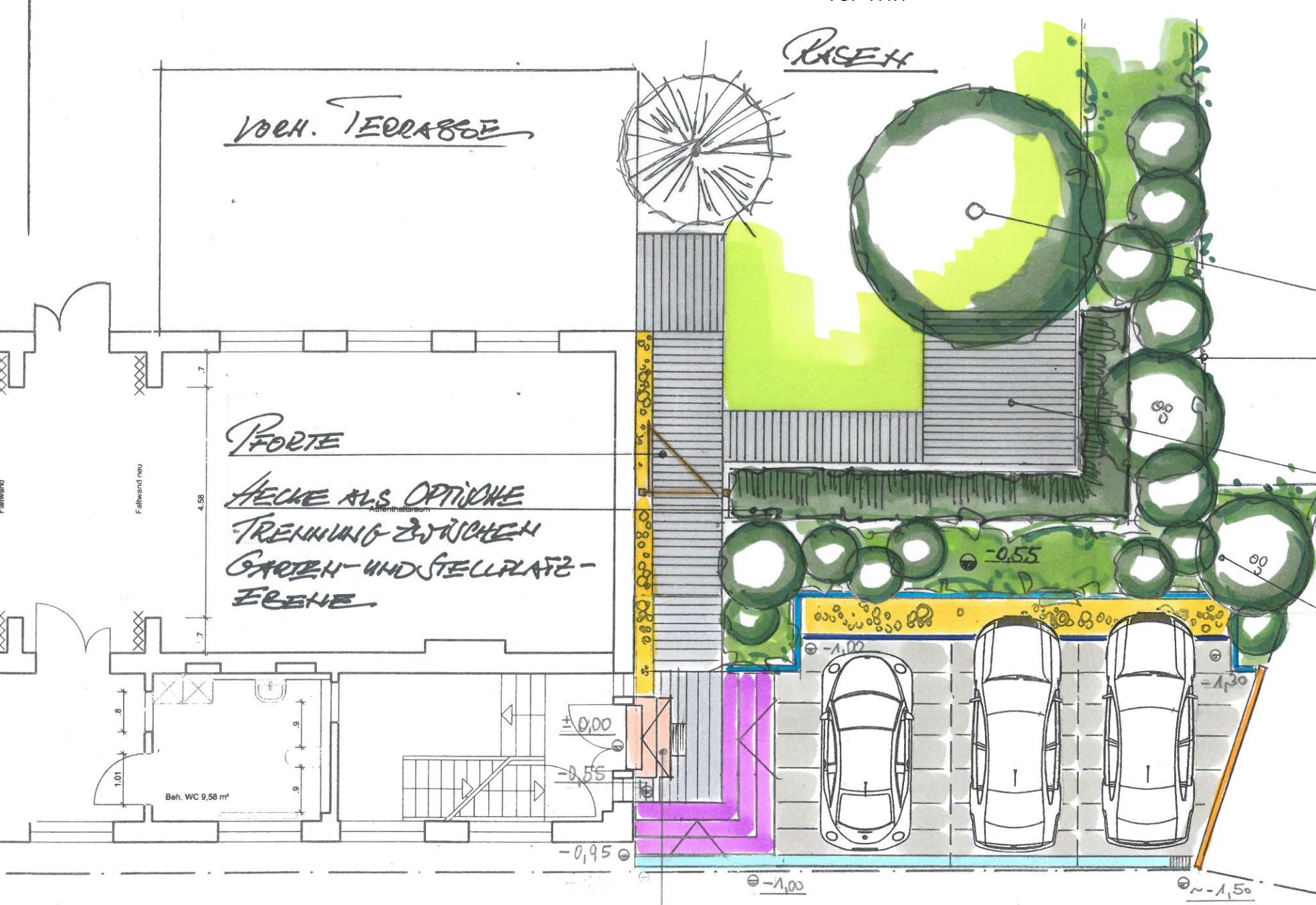
HEXOLAU RAMPEN

HECKENSCHIEBE
VERDECKT BLICK AUF
MAUER

SOLIDARISCH MIT
BAUDENDECKERN



NIGELUNGEN WOHNRAU OTM B BRAUNSCHWEIG
BOLZENHAUSTRASSE 1
BARRIEREFREIE ER SCHLIESUNG
VAR. 2 M=1:100 13.12.2018



VORH. EINGANGSTREPPE

ZWISCHEN PODEST U. GEGEFLÄCHE
BETON PFLASTER 10/20/18, FARBE GRAN
ZUSÄTZLICHE FLÄCHE FÜR PEGATE HAUS,
MIT ANBINDUNG AN DEN HAUPTTEIG

2,80

NICELINGEN WOHNHAUS DURCH BRAUNSCHWEIG
BOLZENHAUERSTRASSE 1
PKW-STELLFLÄCHE
1:100

08.01.2019



GRUNER & WURM

OBJEKT- UND FREIRAUMPLANUNG
Bunsenstraße 11 a • 38126 Braunschweig
Tel. 0531/26309110 • Fax 0531/696040



Rücker Aktuell GmbH, Scheeledestr. 2 b, 38124 Braunschweig, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Absicherungen sind möglich.

Perspektive Standard 2

Auftrag-Nr. 010 858 596

15.09.2020

Rücker Aktuell

CARAT, V2020.9.0.0, #i07812

